

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES

Zl. 40.271/25-1/95

1010 Wien, den 27. Juli 1995
Stubenring 1
Telefon (0222) 711 00
Telex 111145 oder 111780
Telefax ~~7137995~~ oder ~~7139311~~ 7158254
DVR: 0017001
P.S.K.Kto.Nr. 05070.004
Auskunft

Klappe

Durchwahl XIX. GP-NR

1204 /AB

1995 -07- 28

20

1378 /J

B e a n t w o r t u n g

der parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten Haidlmayr,
Freundinnen und Freunde vom 22. Juni 1995, Nr. 1378/J,
betreffend Resolution für ein Gleichstellungsgesetz für
behinderte Menschen

In der Anfrage beziehen sich die Abgeordneten auf die von knapp 49.000 Personen unterschriebene Resolution für ein Gleichstellungsgesetz für behinderte Menschen, in welcher gesetzliche Regelungen gegen Diskriminierungen von behinderten Menschen in allen Lebenslagen sowie die verfassungsrechtliche Verankerung eines Diskriminierungsverbotes für behinderte Menschen gefordert werden.

Frage 1:

Wie lautet Ihre Meinung zu den Inhalten und Forderungen der der Anfrage beigelegten Resolution?

Antwort:

Als für Behindertenangelegenheiten zuständiger Bundesminister erinnere ich daran, daß auf Initiative meines Vorgängers die österreichische Bundesregierung am 22. Dezember 1992 ein Behindertenkonzept als Leitlinie der zukünftigen Behindertenpolitik Österreichs beschlossen hat. Darin bekennt sie sich zur Gleichbehandlung behinderter und nichtbehinderter Menschen in allen Lebensbereichen.

- 2 -

Ich unterstütze daher selbstverständlich alle Maßnahmen für behinderte Menschen, die dazu führen, den Nachteil einer Behinderung auszugleichen oder zu vermindern.

Frage 2:

Welche Möglichkeiten sehen Sie, um in Ihrem Ressort vorhandene Diskriminierungen zu beseitigen?

Antwort:

Es sind mir keine Diskriminierungen behinderter Menschen in meinem Ressort bekannt.

Frage 3, 4 und 5:

Wie stehen Sie zu der Forderung nach Schaffung eines umfassenden Gleichstellungsgesetzes?

Sind Sie bereit, einen konkreten Beitrag zur Schaffung eines solchen Gesetzes zu leisten?

Wenn nein: welches sind die Gründe dafür?

Antwort:

Grundsätzlich ist der Forderung nach Gleichstellung behinderter Menschen durch den allgemeinen Gleichheitssatz der Bundesverfassung schon entsprochen. Da es jedoch für behinderte Menschen um besondere gesetzliche Regelungen geht, die ihr Los vor allem in den Bereichen des täglichen Lebens erleichtern sollen, lag der Bundesregierung bereits im Jänner 1993 der Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes über wirtschaftliche und soziale Rechte vor, der eine Bestimmung über die besonderen Rechte behinderter Menschen enthielt.

- 3 -

Die Beschlußfassung über diesen Entwurf ist seinerzeit zwar zurückgestellt worden, das Arbeitsübereinkommen der Regierungsparteien für die laufende Gesetzgebungsperiode sieht aber vor, die Verankerung von wirtschaftlichen und sozialen Grundrechten weiterzuführen und abzuschließen. Ich bin selbstverständlich bereit, dazu einen Beitrag zu leisten.

Frage 6:

Wie stehen Sie zu der Forderung nach einer Verankerung der Gleichstellung behinderter Menschen in der Verfassung?

Antwort:

Aus grundrechtlicher Sicht halte ich fest, daß der allgemeine Gleichheitssatz auch für Behinderte gilt. Insoferne wäre auch der Forderung nach gerichtlicher Durchsetzung der Rechte behinderter Menschen schon entsprochen.

Aus kompetenzrechtlicher Sicht halte ich dazu noch fest, daß eine einheitliche bundesstaatliche Regelungszuständigkeit für Angelegenheiten behinderter Menschen nicht besteht. Die in der Resolution angesprochenen Probleme stellen sich in den unterschiedlichsten Sachzusammenhängen und sind daher unterschiedlichen Kompetenzen zuzuordnen.

Frage 7:

Sind Sie bereit, als ersten Schritt alle in die Kompetenz Ihres Ressorts fallenden Gesetze nach diskriminierenden Stellen untersuchen zu lassen? Wenn nein: welches sind die Gründe dafür?

- 4 -

Antwort:

Eine Durchforstung aller Gesetze im Hinblick auf mögliche diskriminierende Bestimmungen halte ich schon aus verwaltungsökonomischen Gründen für nicht zweckmäßig. Es sollten vielmehr die Betroffenen jene Fälle, in denen sie sich von gesetzlichen Bestimmungen benachteiligt fühlen, an die zuständigen Behörden herantragen. Im Rahmen meiner Möglichkeiten werde ich mich gerne dafür einsetzen, daß allfällige diskriminierende gesetzliche Bestimmungen beseitigt werden.

Der Bundesminister:

